

Textliche Festsetzungen

Satzung der Stadt Bergneustadt über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortstei-
les Belicke gem. § 34 Absatz 4 Ziffer 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Ergänzungssatzung vom 13. November 2003

hier: 1. vereinfachte Änderung
Stand: 28.01.2020

Änderung
der textlichen Festsetzungen gegenüber den Ursprungsfestsetzungen vom 13.11.2003:

§ 2
Festsetzungen

(1) Gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB wird festgesetzt, dass für die zur Bebauung anstehenden Grund-
stücksflächen nur eine ~~eingeschossige~~ Bauweise mit einer größten zulässigen Firsthöhe über
dem Erdgeschossfußboden von 8,50m zulässig ist.

A

(2) In einem Abstand von 10m zum Fließgewässer ist jegliche Bebauung unzulässig.

Streichungen:

A

Das Wort „eingeschossige“ wird gestrichen.

Bergneustadt, den 28.01.2020

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister